

DIE DIENSTAGSFRAGE

Hilfe für Jugendarbeit

FSJ im Sport: Voraussetzungen für die Vereine

Der VfB Forchheim hat einen, der Schachclub Forchheim auch. Die Rede ist von Jugendlichen, die in ihrem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) wertvolle Hilfe im Sportverein leisten. 329 Sport-FSJler sind bayernweit im Einsatz. Und wie kommt ein Verein zu einem FSJler? Natalie Miklis, Bildungsreferentin der Bayerischen Sportjugend (BSJ) im BLSV gibt Auskunft.



Natalie Miklis

Foto: privat

gung stehen, damit einmal in der Woche ein Reflexionsgespräch stattfinden kann.

Der Tätigkeitsumfang für den FSJler umfasst eine 38,5-Stunden Vollzeitstelle. Das Aufgabengebiet liegt mindestens zur Hälfte in der praktische Kinder- und Jugendarbeit wie Kinderturngruppen, Fußballtraining, Freizeitveranstaltungen. Nur in Zusammenhang von Jugendveranstaltungen/Kindersportgruppen darf der FSJler zu „Hausmeistertätigkeiten“ herangezogen werden. 25 Tage im Jahr sind für die Bildung reserviert, die BSJ bietet hier Seminare an. Der Verein beteiligt sich an den Kosten der FSJ-Stelle: Zur Zeit sind das 395 Euro im Monat. Ist der Verein als Einsatzstelle anerkannt, kann er eine FSJ-Stelle ausschreiben, die Formulare gibt es unter www.bsj.org

„Der Träger des FSJ im Sport und somit der Hauptarbeitgeber ist die BSJ im Bayerischen Landessportverband. Das bedeutet, dass sich Vereine als erstes beim BSJ in München bewerben müssen, um als anerkannte Einsatzstelle eingestuft zu werden. Dazu sind ein paar Voraussetzungen nötig.

Zu den anerkannten Einsatzstellen zählen nur gemeinnützige Vereine. Eine Mitgliedschaft beim BLSV wird vorausgesetzt oder aber die interessierte Einrichtung teilt sich die FSJ-Stelle mit einem Verein, der BLSV-Mitglied ist. Ein oder zwei Personen als Ansprechpartner sollten für den FSJler zur Verfüg-

gen/Kindersportgruppen darf der FSJler zu „Hausmeistertätigkeiten“ herangezogen werden. 25 Tage im Jahr sind für die Bildung reserviert, die BSJ bietet hier Seminare an. Der Verein beteiligt sich an den Kosten der FSJ-Stelle: Zur Zeit sind das 395 Euro im Monat. Ist der Verein als Einsatzstelle anerkannt, kann er eine FSJ-Stelle ausschreiben, die Formulare gibt es unter www.bsj.org

Das FSJ-Jahr beginnt jeweils am 1. September. Die Anerkennung der Vereine für das kommende FSJ-Jahr ist bereits abgelaufen. Vereine können sich weiterhin anerkennen lassen und werden auf eine Warteliste gesetzt.

bma